

3. 692. a.

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, Z. 7473H., dem N. Schlumberger und Comp., Maschinen-Constructeurs in Guebwiller, Departement Ober-Rhein, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Josef Mohr, Besitzer der Spinnfabriken in Möllersdorf, Felixdorf und Rohrbach in Niederösterreich, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines vervollkommenen Systems von Vorspinn-Maschinen für gekämmte Faserstoffe aller Art, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, wurde im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das k. k. Handelsministerium hat am 15. August v. J., Z. 7763H., dem Constantin Kottula, Lichter- und Seifenfabrikanten aus Belgrad in Serbien, derzeit in Wien, Schottensfeld Nr. 301, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung in der Erzeugung einer sehr festen und beliebig harten Masse aus allen compacten und liquiden Fettarten auf chemischem und mechanischem Wege, um aus dieser Masse zu jeder Jahreszeit gute Lichtsorten unter der Benennung „amerikanische Kerzen“ zu erzeugen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung gebeten wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Josef Adensamer, landesbefugten Bandfabrikanten in Wien, am Schottensfeld, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an dem Bandwebestuhle, unter der Benennung „Schnell-Gehvorrichtung“, womit in ein und derselben Zeit, bei gleichem Kraftaufwande noch einmal so viel Ware wie bisher erzeugt werden könne, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 17. October 1853, Z. 7450H., dem Philipp Holzer, Deconomen und Tabaktrafikanter zu Szentes im Csongrader-Comitate in Ungarn, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten S. G. Bartsch, Civil-Agenten in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf eine Entdeckung in der Bereitung der Presshese, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von acht Jahren zu verleihen befunden.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 15. October v. J., Z. 7826H., dem Julien Gallesky aus Skrzino in Russisch-Polen, derzeit in Neu-Dttakring Nr. 278 bei Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung eiserner Meubel, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 14. October 1853, Z. 7653H., dem Andreas Regensburger, Mechaniker in Pesth, ein aus-

schließendes Privilegium auf die Erfindung eines angeblich neuen Verfahrens und Apparates um alle Gattungen von Fett fast ohne Verlust zu destilliren, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 17. October 1853, Z. 7476, den chirurgischen Instrumentenmachern Ludwig Heuberger und Josef Leiter in Wien, Wieden Nr. 315, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung, eine beliebige Anzahl Uhren mittelst einem electromagnetischen Elemente in Verbindung zu setzen, damit sie stets gleich gehen, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird in dem k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 12. October 1853, Z. 7471H., dem Johann Jacob Guillet, Chemiker aus Chambéry, derzeit in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines chemischen und mechanischen Verfahrens zur Reinigung und Austrocknung von brennbaren und kohlenhaltigen Mineralien, wodurch man dieselben wie Holzkohlen benützen könne, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archive aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 15. October 1853, Z. 7451H., dem Cyrus Stanislaus Fery, Ingenieur in Paris, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von neuen Vorrichtungen an Rosten und Defen zum Heizen der Dampfmaschinen und zu verschiedenen anderen industriellen Zwecken, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die offen zu haltende Privilegiums-Beschreibung wird im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat dem Johann Padernello aus Cavolano in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Koppeln und Drehen der rohen Seide, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. October 1853, Z. 7394H., dem Doctor Florian Heller, Vorstand des k. k. pathologisch-chemischen Laboratoriums in Wien, und dem Maximilian Landemann, Doctor der Heilkunde in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die Entdeckung und Erfindung von künstlichen Wellen- oder Raddädern durch Hervorbringung des künstlichen Wellenschlages im Badewasser, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Johann Gerstenberg, Civil-Ingenieur in Dfen, Wasserstadt Nr. 27, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung an der

Dampfmaschine, wodurch größere Einfachheit in ihrer Construction und Ersparniß am Brennmaterial erzielt werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 19. October 1853, Zahl 7762H., dem Johann Josef Julius Pierrard Parpaite, Mechaniker zu Reims in Frankreich, auf Grundlage des von seinem Bevollmächtigten, Franz von Derpowski in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung zum Kämmen der Wolle, Flockseide, Baumwolle, des Leines, Hanfes und überhaupt aller faserigen Substanzen, unter dem Namen „Streckender Richtkamm“ (démeloir étireur), nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist in Frankreich vom 12. Jänner 1852 an auf 15 Jahre patentirt.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 7. October 1853, Z. 7385H., das am 11. September 1844 dem Franz Morawetz verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung an Dampfädern, daß die Condensirung des Dampfes zu Wasser verhindert und dieser in beliebiger Temperatur erhalten werde, dann daß eine beliebige Menge kalter oder warmer Luft in das Bad zu- oder aus demselben abgeleitet werden könne, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zehnten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 22. October 1853, Z. 7761H., dem Nicolaus Mulban, Mechaniker in Brüssel, auf Grundlage des von seinem bevollmächtigten Großhandlungshause Arnstein und Eskeles in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines in dem Rauchkasten der Dampfmaschinen anzubringenden Apparates, wodurch das Alimentationswasser erhitzt und ein Theil der verlorenen Hitze des Rauchkastens nützlich gemacht werde, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. October 1853, Z. 6041H., die Anzeige, daß Josef Lovati aus Mailand, das ihm verliehene ausschließende dreijährige Privilegium vdo. 24. August 1852 auf eine Erfindung, die bei der Maschinenspinnerei sich ergebenden Abfälle von Flachs, Hanf und Berg sowohl zur Maschinen- als zur Handspinnerei wie jedes andere Berg geeignet zu machen und mittelst desselben Verfahrens den gehechelten Flachs und Hanf aus dem Berg derselben zu ziehen, auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. Anton Franzini in Mailand protocollirten Session am 31. Mai 1853 an die Ditta Lovati und Comp., in Mailand vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschristsmäßige Einregistrirung dieser Privilegiums-Übertragung veranlaßt.

3. 14. a (2) Nr. 14846.

## K u n d m a c h u n g

d e r k. k. S t a t t h a l t e r e i.

Es ist die Friedrich Weittenhütter'sche Mädchen-Aussteuer-Stiftung im Betrage von 28 fl. 51 1/2 kr. C. M. für das Verwaltungsjahr 1853 zu verleihen.

Zum Genusse derselben sind wohlgezogene Mädchen armer Aeltern, welche sich im wirklichen Brautstande befinden, berufen.

Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche bis 10. Februar d. J. hierorts zu überreichen.

Laibach den 4. Jänner 1854.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.  
k. k. Statthalter.

3. 19. a (2) Nr. 3.

## C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. kärntnerischen Steuerdirection ist die Finanzrathsstelle mit dem Jahresgehälter von 1600 Gulden in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser, in den Concretal-Status der k. k. Finanz-Landes-Direction in Graz einbezogenen Dienststelle, wird der Concurus bis zum 28. Jänner l. J. hiemit ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung der juridisch-politischen und der Befähigung für den höheren Conceptsdienst bei den leitenden Finanz-Behörden belegten Gesuche unter Anschluß der Dienst-Tabellen, im vorschristmäßigen Dienstwege längstens bis zum Ablaufe des Competenz-Termines bei dem gefertigten Steuer-Directions-Präsidium einzureichen, und in den Gesuchen insbesondere anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der k. k. Steuer-Direction oder der untergeordneten Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. Steuer-Direction.  
Klagenfurt am 4. Jänner 1854.

3. 16. a (1) Nr. 25115.

## C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der Religionsfonds-Domäne Landstraß in Krain ist die provisorische Forst-Adjunctenstelle, womit ein Gehalt von jährlichen Zweihundert Gulden C. M. nebst Naturalquartier oder einem Quartier-Äquivalente von Vierzig Gulden C. M., dann ein Deputat von Sechshundert österr. Klaftern harten Brennholzes verbunden ist, erledigt.

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben, haben sich über ihre theoretischen und practischen Forstkenntnisse und bisherige Dienstleistung, über einen gesunden, rüstigen Körper und eine tadellose Ausführung, so wie über die Kenntniß der krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache legal auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt bis längstens 15. Februar 1854 einzubringen sind, zugleich zu bemerken, ob sie mit einem Beamten oder Diener der Domäne Landstraß und in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

k. k. steier. illyr. Finanz-Landes-Direction.  
Graz am 23. December 1853.

3. 17. a (1) Nr. 2520.

## C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Graz kommen zwei provisorische Amtschreiberstellen mit dem Jahresgehälter von 300 fl. zu besetzen, für welche der Bewerber-Concurus bis letzten Jänner 1854 ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Alter, Religion, Stand, ihre Studien, zurückgelegten Prüfungen und Sprachkenntnisse, dann insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über die mündlich und schriftlich gut bestandene Casse-Prüfung auszuweisen haben, innerhalb der Concurusfrist im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Amts-Vorstellung der k. k. Landeshauptcasse in Graz einzubringen, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade

sie etwa mit einem Beamten dieser Landeshauptcasse verwandt oder verschwägert sind.

Vom Präsidium der k. k. steierisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 28. December 1853.

3. 23. a (1) Nr. 58690.

## C o n c u r s.

Im Amtsgebiete der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction ist eine provisorische Amtsassistentenstelle für den ausübenden Dienst mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden C. M. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, oder um eine aus diesem Anlasse sich allenfalls erledigende Amtsassistentenstelle für den ausübenden Dienst, mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. oder 300 fl. C. M., haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 31. Jänner 1854 bei der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction in Lemberg einzubringen, und darin über die zurückgelegten Studien, dann über die bisher geleisteten Dienste und die erworbenen Gefälls-, Rechnungs- und Manipulations-Kenntnisse für den ausübenden Dienst, über ihre Moralität und über die Kenntniß der Landessprachen sich ausweisen, und zugleich auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten der, dieser k. k. Finanz-Landes-Direction unterstehenden Bezirksbehörden, Cassen-, Steuer- oder Gefälls-Aemter, dann der Tabak- und Stempelverschleiß-Magazine verwandt oder verschwägert sind.

Vom der k. k. galizischen Finanz-Landes-Direction.

Lemberg am 15. December 1853.

3. 12. a (2) Nr. 3090.

## C o n c u r s - A u s s c h r e i b u n g.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Zara kommen provisorisch zu besetzen:

- a) Die erste und dritte Offizialenstelle mit den Jahresgehältern von 600 fl. und 400 fl., und  
b) die erste und zweite Amtschreiberstelle mit den Jahresgehältern von 350 fl. und 300 fl.

Zur Besetzung dieser, und der allenfalls bei der gedachten Landeshauptcasse in Erledigung kommenden zweiten Offizialenstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl., oder der dritten Amtschreiberstelle mit dem Gehälter von 300 fl., wird der Concurus bis 31. Jänner 1854 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Posten haben ihre mit den Beweisen über ihr Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, und über die Befähigung zum Cassedienste, dann über ihre allfällige bisherige Dienstleistung, endlich über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und einer slavischen Mundart belegten, an die k. k. küstländisch-dalmatinische Finanz-Landesdirection gerichteten Gesuche innerhalb des vorbezeichneten Concurus-Termines bei der k. k. Steuer-Direction in Zara zu überreichen, und darin insbesondere anzugeben, ob und in wie ferne sie mit Casse- oder Steuerbeamten in Dalmatien verwandt oder verschwägert sind.

Vom der k. k. küstl. dalmatinischen Finanz-Landes-Direction.

Trief am 27. December 1853.

Dr. Fluck von Leidenkron m. p.  
k. k. wirklicher Ministerialrath u. Finanz-Landes-Director.

3. 13. a (2) Nr. 8343.

## C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Laut Concurus-Ausschreibung der k. k. Post-Direction in Großwardein vom 13. December 1853, Zahl 3690, sind bei dem k. k. Aerial-Postamte in Debresin zwei Postamtsdienersstellen gegen Erlag einer Caution von je 200 fl., entweder in Barem oder in mindestens 3 % Staatsschuldverschreibungen, zu besetzen.

Außer dem Bezuge der vorschristmäßigen Livree erhält der

1. Postamtsdiener einen Jahreslohn von 250 fl. ;
  2. " " " " " " 216 fl. ;
- überdieß der erste Postamtsdiener eine Naturalwohnung, oder in Ermanglung einer solchen, 40 fl. Quartiergeld.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre Gesuche, worin das Alter, eine rüstige Kör-

perbeschaffenheit, die bisherige Beschäftigung oder Dienstleistung, dann die sonstige Befähigung, endlich das politische und moralische Wohlverhalten legal nachgewiesen sein muß, bis längstens 15. Jänner 1854 bei der genannten Post-direction einzureichen.

k. k. Postdirection Trief am 27. December 1853.

3. 10. a (1) Nr. 6146.

## E d i c t

für die Hypothekargläubiger des Gutes Klivisch sammt incorporirtem Zugehör.

Vom dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten der Frau Maria Ruch, Besitzerin des Gutes Klivisch, sammt incorporirtem Zugehör, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für das genannte Gut ermittelten Urbarmal-, Laudemial- und Zehententschädigungs-Capitalien pr. 5455 fl. 3 kr., 1215 fl. 30 kr. und 2212 fl. 10 kr., zusammen 8882 fl. 43 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obiges Landtafel-Object zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis letzten Februar 1854 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die allfälligen weiteren Entlastungs-Capitalien, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge, eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Nr. 84 Reichsgesetzblatt, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, mit Vorbehalt der weiteren Austragung auf die obervähnten Entlastungs-capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 31. December 1853.

3. 51. a (2) Nr. 5848.

## E d i c t.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit kund gegeben, daß der über das Vermögen des Herrn William Woline unterm 27. November 1852 eröffnete Concurus über Ausgleichung der Santgläubiger aufgehoben wurde.

Laibach am 27. December 1853.

3. 1. (2) Nr. 6021.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Kallan und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Kallan von Bisokim, die Klage auf Zuerkennung des Zehentes zu Wintariach und Draichgoshach durch Eifügung eingebracht, und um eine Tagssagung gebeten, welche auf den 3. April 1854 Vormittags 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Würzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Georg Kallan und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Würzbach, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen

und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 27. December 1853.

3. 15. a (2) Nr. 9.

### Licitations = Kundmachung.

Da bei der am 29. d. M. bei der k. k. Bau-Expositur Ratschach abgehaltenen Licitations über die mit Erlasse der hohen k. k. Statthaltere vom 13. November 1853, Z. 11876, genehmigten Reconstructionsbauten an der Steinbrück-Munkendorfer-Straße die Herstellung der Stützmauer nächst Ratschach im Dist. Zeich. O/O-1, mit dem adjustirten Betrage von 885 fl. 19 kr. nicht an Mann gebracht wurde, so wird beziehungsweise auf die Licitations-Kundmachung vom 7. d. M. die neuerliche öffentliche Licitations ausgeschrieben, welche Samstag den 21. Jänner 1854 bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Ratschach Vormittags abgehalten werden wird.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant vor der Licitations das Badium mit 44 fl. 16 kr. entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Beschreibung zu erlegen hat, welches ihm, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Licitations sogleich zurückgestellt wird.

Vorschriftsmäßig verfaßte Offerte, wenn sie mit dem erwähnten Badium belegt sind, werden bis zum Beginne der mündlichen Licitations, d. i. bis 9 Uhr Vormittags am Licitationsstage, bei der k. k. Bezirks-Expositur Ratschach angenommen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftlicher, nach Schluß deren aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber der früher eingelangte den Vorzug, weshalb die einlangenden Offerte mit Postnummern bezeichnet werden.

Es wird vorausgesetzt, daß jedem Baubewerber zur Zeit der Verhandlung nicht allein die allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speciellen Verhältnisse und Bedingungen der auszuführenden Objecte bekannt sind, daher der Plan, summarische Kostenüberschlag, das Preisverzeichnis u. bis zur Licitations bei dem gefertigten Amte, während den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

k. k. Bau-Expositur.

Ratschach am 30. December 1853.

3. 2000. (1) Nr. 6129

### E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. November 1853 verstorbenen Pfarrers Ignaz Grum von Adleschitz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 12. Jänner 1854 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Tschernembl den 16. December 1853.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

Brollich.

3. 20. (1) Nr. 3906.

### E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Tabulargläubigers Niko Popović von Dulle Haus-Nr. 15, mit Bescheid ddo. 30. November 1853, Zahl 5906, die Relicitations der, im Verlassenschaftswege veräußerten, dem Martin Teschak sen. von Graß Nr. 7, am 15. April 1853 erstandenen, vordem dem verstorbenen Martin Teschak von Graß Nr. 8 gehörigen, zu Beretensdorf gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der Gült Dlughof sub Rectif. Nr. 4 1/2 vorkommenden 15 kr. Hube sammt Zugehör, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen, bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 27. Jänner 1854, Vormittags um 9 Uhr in

dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bewilliget worden, daß als Ausrufspreis der vormalige Meistbot pr. 450 fl. angenommen, jedoch für den Fall der Richterzielung desselben die Realität auch unter demselben auf Gefahr und Kosten des zahlungsfähigen Erstehers hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse und der neueste Grundbuchs-Extract können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Möttling am 30. November 1853.

3. 2010. (1) Nr. 6337.

### E d i c t.

In der Executionssache des Jacob Adame von Radajnavas, wider Franz Adame, von ebendort Nr. 6, wegen Lebensunterhaltes pr. 46 fl. 14 kr. c. s. c., wird die executive Feilbietung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Grundhof sub Rectif. Nr. 23, Urb. Nr. 25 vorkommenden, auf 1597 fl. executive geschätzten Halbhube, den 23. December l. J., 25. Jänner und 22. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtshause vorgenommen, und dieselbe nur bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die ein 10% Badium erfordernden Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich den 8. November 1853.

Nr. 7348.

Zur ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen. Auch wird die Tabulargläubigerin Anna Adame erinnert, daß der Feilbietungsbescheid ddo. 8. November l. J., Nr. 6337, dem für sie bestellten Curator Anton Resderek in Sittich zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Sittich den 23. December 1853.

3. 39. (1) Nr. 7710.

### E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter v. Fichtenau von Berchlin, Executionsführers, durch seinen Bevollmächtigten Herrn Johann Petric, wegen schuldiger 400 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des, dem Schuldner Mathias Grill gehörigen, in Neustadt gelegenen und im ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rectif. Nr. 40 vorkommenden Hauses sammt Garten, im gerichtlichen Schätzungswerte von 3068 fl. bewilliget, und seien die diesfälligen Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Jänner, auf den 25. Februar und auf den 28. März 1854, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Kanzlei mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilgebotene Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Neustadt am 29. November 1853.

3. 54. (1) Nr. 7057.

### E d i c t.

Von diesem k. k. Bezirksgerichte wurden über die Klage des Ignaz Verbizh, Vormundes des minderjährigen Franz Pistur von Podgaberje Nr. 12, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf der dem genannten Mündel gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 84 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten des Johann Smole von Zubna, seit 27. November 1803 versicherten Forderung aus dem Schuidscheine ddo. 17. November 1803 pr. 180 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, und der zu Gunsten des Anton Kastej von Sad, seit 30. Jänner 1818 im Executionswege intabulirten Forderung aus dem Vergleiche ddo. 30. October 1816 mit 250 fl. sammt Verzugszinsen und Unkosten, die Tagsatzung zur ordentlichen Verhandlung auf den 14. März l. J., Vormittags um 8 Uhr bestimmt.

Dessen werden die unbekannteren Erben des Johann Smole und des Anton Kastej mit dem Besatze verständiget, daß sie zur obigen Tagsatzung zu erscheinen oder ihre Behelfe dem für sie aufgestellten Curator ad actum, Martin Smolla von Zubna, oder einem andern Sachwalter an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich den 12. December 1853.

3. 8. (3) Nr. 7195.

### E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Herrn Blas Tomshizh von Feistritz, wider Josef Zadu

von Derkrouzhe, pto. aus dem Vergleiche vom 7. October 1852, Z. 5577, schuldigen 149 fl. 42 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 14 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 918 fl. 20 kr. geschätzten 1/2 Hube zu Skaruzhna gewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 4. Februar, 4. März und 4. April 1854, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden eingesehen werden.

Feistritz am 25. November 1853.

3. 1997. (3) Nr. 3308.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Anton Schneiderhizh von Feistritz, in die executive Feilbietung der, dem Andreas Ambroschizh von Smerje, gehörigen, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, gerichtlich auf 2848 fl. 20 kr. bewertheten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März 1852, Z. 1174, schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 21. November, den 21. December l. J. und den 21. Jänner 1854, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtshause mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, wenn selbe bei der 1. oder 2. Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der 3. Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 12. September 1853.

Nr. 8492.

Nachdem bei den beiden ersten Feilbietungen kein Anbot erfolgte, so erhält es bei der dritten Feilbietungstagsatzung vom 21. Jänner 1854 sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 22. December 1853.

3. 1994. (3) Nr. 14046.

### E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibachs, als Realinstanz, wird hiemit dem Simon Schuster und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger bedeutet:

Es habe Herr Josef Schusterschitsch, Realitätenbesitzer zu Enidiza, wider denselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, für den Beklagten auf der, im Grundbuche der Erbvogteigült Munkendorf sub Urb. Nr. 7, Rectif. Nr. 5 vorkommenden Ratsche und einem Acker, unterm 29. September 1811, für den Betrag pr. 700 fl. d. M. intabulirten Schuidscheines ddo. 25. November 1808, unterm 3. November d. J. angebracht, worüber zum mündlichen ordentlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 24. Februar l. J. anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Mat als Curator ad actum aufgestellt.

Dieselben werden daher mittelst dieses Edictes aufgefordert, bei obiger Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen oder dem aufgestellten Curator die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 10. November 1853.

3. 40. (2)

Im Hause Nr. 58 zu ebener Erde, rechter Hand von der Einfahrt, sind auf fünfzig Georgi-Ausziehzeit 2 Zimmer, Küche und Speisekammer, dann 1 Keller; links hingegen ein Verkaufsgewölbe zu vermieten und das Nähere bei dem Hauseigentümer zu erfahren.

3. 55. (2)

Am Marien-Platz Nr. 48, sind 2 Zimmer für ein Gewölbe zu vergeben.

Das Nähere im Hause selbst.

# K. k. südliche Staats = Eisenbahn.

## Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Gras	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Gras	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert.

Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens  $\frac{1}{2}$  Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

B. 1992. (2)

Nr. 11187.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des den 12. November l. J. in Oberndorf Nr. 62 verstorbenen Halbhüblers Gregor Terina, eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 4. Februar 1854 Früh 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, oder bis hin ihre schriftlichen Anmelungsgesuche zu überreichen, widrigens denselben an der Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Planina am 30. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Gertscher.

B. 2009. (2)

Nr. 6889.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 19. October d. J. verstorbenen Josef Stermoll als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Jänner l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Sittich den 3. December 1853.

B. 2030. (2)

Nr. 4333.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Erben des Nachlasses der, am 20. April d. J. verstorbenen Ursula Sovan, in die freiwillige Veräußerung desselben, bestehend 1) aus dem im Grundbuche der Pfarrgült St. Ruprecht sub Rectif. Nr. 22 vorkommenden Halbhube zu Pochstaine und 2) dem in Großfello liegenden, im Rassenfüßer Grundbuche sub Urb. Nr. 750 vorkommenden Weingarten, laut Inventur de praes. 17. Juli 1853, Zahl 2953, erstere auf

400 fl., letzterer auf 150 fl. 20 kr. geschätzt, be williget, und deren Vornahme in loco der Realitäten auf den 4. Februar l. J. Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang angeordnet, daß die Realitäten nicht unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Inventurprotocoll können täglich hieamts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 13. December 1853.

B. 2. (2)

Nr. 16496.

E d i c t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht im Nachhange zum dießgerichtlichen Edicte vom 14. November l. J., B. 14508, bekannt, daß die auf den 17. d. M. angeordnet gewesene Tagsatzung zum executiven Verkaufe des, dem Casper Jamnik von Gradische gehörigen, im Grundbuche Nuessperg sub Urb. Nr. 385 und 386 u. Rectif. 156 u. 157 vorkommenden  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Huben, wegen eingetretenen Amtshindernissen unterblieben ist und daß sonach mit Uebergehung der, auf den 18. Jänner l. J. angeordneten zweiten Tagsatzung die neuerlichen 2 Termine zum executiven Verkaufe obiger Realitäten auf den 3. Februar und den 3. März l. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei der zweiten Feilbietung die Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. December 1853.

B. 2013. (3)

Nr. 6773.

E d i c t.

Da bei der ersten Feilbietung der Realität des Andreas Dejak von Ottaviz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 21. Jänner 1854 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 21. December 1853.

B. 1995. (3)

Nr. 11727.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt wo befindlichen Agnes Lampizh, Johann Gradischer, Lucia Mediz, Martin Partel, Andreas Schurbi und Valentin Schibert und deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe wider sie Barthelma Snoj von Oberkassel, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender Sapposten, als:

- Des für Agnes Lampizh für den Betrag pr. 800 fl. Rheinisch seit 20. Jänner 1802 intabulirten Heiratsbriefes ddo. 13. Jänner 1802;
- des für Johann Gradischer für den Betrag pr. 200 fl. seit 20. Februar 1806 intabulirten Vergleiches ddo. 20. Februar 1806;
- des für Lucia Mediz für den Betrag pr. 200 fl. C. M. seit 24. Juni 1806 intabulirten Heiratsbriefes ddo. 18. Juni 1806;
- des für Martin Partel für den Betrag von 250 fl. seit 14. März 1811 intabulirten Schuldbriefes ddo. 14. März 1811;
- des für Hrn. Andreas Schurbi für den Betrag pr. 81 fl. 6 kr. seit 9. November 1815 intabulirten gerichtlichen Vergleiches ddo. 8. October 1814, und
- des für Valentin Schibert für den Betrag pr. 150 fl. seit 30. März 1816 intabulirten Schuldscheines ddo. 11. Mai 1816 bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 21. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zum ordentlichen Verfahren mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Die Beklagten haben demnach entweder selbst zur Tagsatzung zu erscheinen oder ihrem unter Einem aufgestellten Curator, Herrn Dr. Napreth, die Beihilfe rechtzeitig an die Hand zu geben, als widrigens sie sich selbst die gesetzlichen Folgen zuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 6. November 1853.